

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1782**

33 (12.8.1782)

Montags, den 12ten August 1782.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



33.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

I Frentag als den 30sten August nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr
sollen auf dem Amthause zu Stiekhausen, die Gärten am Ober- und Unterwerck, die
Weide-Weed- und Baulande bey der Hollener-Brücke und im Fünmiger Hamrich,
auch das große Ettland, sodann die bey Barthe und auf der Deterner Gaste, nebst sämt-
liche Westringer Lande, zwischen Potshausen und Neuburg, verpachtet werden.

Liebha-



Liebhaber dazu, können sich also an besagtem Tage, zur Stelle einfinden, Conditions vernehmen und nach Gefallen pachten.

Urich, den 21sten Junii 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß terminus zur nochmals vorzunehmenden Verpachtung der Jagden in den Amtern Norden und Verum von 1782 bis 1788, auf den 13ten August c. angesetzt worden; Pachtlustige haben sich also besagten Tages des Morgens um 10 Uhr auf der Cammer-Commissions-Stube einzufinden, nach belieben zu bieten und zu gewärtigen daß dem Bestbietenden salva approbatione der Zuschlag geschehe.

Signatum Urich den 29sten Julii 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

W a r n u n g s - A n z e i g e.

Eine Weib's-Person welche, in Gegenwart ihrer Mutter, ein uneheliches todtes Kind geboren, ist, weil solches nach der Geburt nicht vorgezeigt, sondern heimlich begraben worden, mit zehnjähriger Zuchthaus Strafe belegt worden.

Urich den 18ten Julii 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Claas Gerjets Wittve zu Bisquard, hat ein gutes Schiff mit Segel und sonstigen Zubehör, welches 5 Last Haber, nebst 5 Last guten Rocken führen kann, aus der Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich bey gedachter Wittve angeben und mit ihr Handlung schließen.

2 Schipper Gerd Dircks Barghooren, presenteert uyt de Hand te verkoopen, een Huis staande in de Brugstraate Comp. II. No. II. en door Goffel Michael Schutzjude bewoont wordende, wiens Gading het is geliefe sik by boven benoemden te adresseren.

3 Des Johann Classen anfm Schafhause bey Esens und Jan Siuts Classen zu Werdum beschriebene Früchte und Meede auf dem Hallm, sollen zur Tilgung rückständiger Domainen Intraden öffentlich am bevorstehenden 14ten August, des Vormittags um 10 Uhr beym Schafhause und am 15ten August des Vormittags um 10 Uhr zu Werdum, durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Des Johann Meypen zu Werdum belegene Warffstädte cum anheris, soll am 13ten August auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten mahl öffentlich licitirt werden.



4. Peter Bernhard Walland, vor dem Herren Thore in Emden ist entschlossen, sein in der Voltenpfortstrasse in Comp. 10. No. 19 stehendes großes mit Stuben Bödens und Keller, gut versehenes Haus, welches in einem sehr guten Stande und zur Kaufmannschaft eingerichtet, nebst dahinten stehendes Palhaus und recht ordentlichen Garten; ingleichen noch ein Haus an den Delft stehend, von zwey Wohnungen in Comp. 1. No. 12. so nicht allein an einem sehr nahrhaften Ort siehet, sondern bey Helften von Professionisten wohl zu gebrauchen ist; wer ein oder das ander zu kaufen beliebt, kann sich bey abgedachten Walland einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen contrahiren.

5. Des weyl. Peter Claessen Witwe, Antje Janssen, nunmehr des Friling. Hinrichs Ehefrau, ist gesonnen, ihr Haus mit dahinter befindlichen ziemlich großen Scheune und Garten, zu Beer-*au* Pferde-*Markt* gelegen, am 19ten August dafelbst auf der Schulz öffentlich zu verkaufen.

6. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtl. Consens, ist die Frau Rathsverwandtin Walther aus freyen Willen entschlossen, ihr in der Kirchstrasse stehendes Haus, Westerklust 5te No. 430, so von Harm Jürgen heuerlich bewohret wird, am 26sten August durch die zeitige Mediles Rathsherrn Jacobsen und Uven zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Ingleichen will die Frau Rathsverwandtin Walther noch ein Haus in der Kirchstrasse, Westerklust 5te No. 407, so von Eberhard Ehmen Witwe heuerlich bewohnt wird, am besagten Tage und Ort mit gerichtlicher Erlaubniß, durch die Mediles öffentlich verkaufen lassen.

Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, ist der Mäckler Broer Meyer als Bevollmächtigter des Hrn. Walter in Fever, aus freyen Willen entschlossen, sein in der Kirchstrasse stehendes Haus, Westerklust 6te No. 435, so von dem Schugjuden Salomon Arens heuerlich bewohnt wird, am 26sten August durch die zeitige Mediles zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf gesuchten und erhaltenen gerichtl. Consens, ist Mamme Micheels Witwe entschlossen, ihr Haus in der Westerstrasse, welches sie selbst jezo bewohnt, am 26sten August durch die Mediles zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf gesuchten und erhaltenen gerichtl. Consens, ist der Herr Justiz-Rath Hedden aus freyen Willen entschlossen, seinen siebenten Antheil, an dem Plake die Wisediek genant, in der Westermarsch, so von dem Theelacher Jann Fischer heuerlich bewohnt wird, am 26sten August durch die zeitige Mediles zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

7. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtl. Consens, sind die Erben des weiland ordinar. Deputirten Johann Aper, Dirk Aper et Cons. entschlossen, die von ihrem Erblasser herrührende Immobilien, als eine Behausung mit 20 $\frac{1}{2}$ Diemathen Landes, worunter



Unter aber 4 Diemathen fortiren, woran das Rorder Gasthaus $\frac{2}{3}$ Theil hat, also dieses ausgenommen, ferner $4\frac{1}{2}$ und 3 Diemath Stückland, alles in der Wester-Marsch, am 26ten August durch die zeitige Mediles zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 15ten August auf dem adelichen Gute Lobe im Hinte, und eine Stunde von dem Stadtrechte gelegen, etliche 100 Stück zum Schiffbau sehr brauchbare Eichene Bäume dem Meistbietenden nach Befinden der Umstände sollen zuerschlagen werden. Kaufsüchtige wollen sich also am bestimmten Tag und Ort Morgens um 8 Uhr einfinden.

9 Auf den 14ten dieses, will Wille Jacobus zu Canhusen seine Pferde, Kühe, Waagen, Egge, Pflüge, Kupfer und Zinn, wie auch einige Grafen Haber und Meede, daselbst in seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

Auf den 8ten dieses, wollen des weyl. Hind. Oken Wittwe und Kinder 50 Grafen Hocken, Bärsten, Haber, Bohnen und Erbsen, zu Hinte in ihrem Hause öffentlich verkaufen lassen.

Auf den 7ten dieses, will Meinder Janssen 30 Grafen Haber, einige Oppers Hen, Pferd und Füllen, zu Suiderhusen in seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

Hind. Klaasen und weyl. Klaas Peters Erben, wollen ihre 9 und 6 Grafen unter Midlum und Hinte, so respective auf 720 und 1080 fl in Golde taxirer, in 3en Licitations-Terminen am 14ten dieses, 4 et 25 Sept. des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des weyland Bogten Vormins Wittwe Hause öffentlich ausbieten und verkaufen lassen.

10 Da der Verkauf der 10. Tiadenschen Bücher am vorhin angezeigten 10ten Juli nicht süglich geschehen können so ist solcher bis den 27ten August ausgesetzt.

Murich den 1sten August 1782. E F von Ehe.

11 Des weiland Hrn. Bürgermeister Gittermann in Eiens, an der Steinsstraße hieselbst sitzendes, und eidlich auf 330 fl gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 20ten August auf dem Stadthause zu Eiens des Nachmittags um 2 Uhr durch den Ansmiener Eucken zum 2ten mal öffentlich feilgeboten werden. NB. Im ersten Termine ist nichts geboten worden.

Des Cassen Roleffs in Hartward beschriebene Früchte und Meede auf dem Halm, sollen zur Tilgung rückständiger Domainen Inraden, am bevorstehenden 21sten August des Vormittags um 10 Uhr zu Hartward öffentlich durch den Ansmiener Eucken verkauft werden.

12 Der 17de ertheilten Decreti de alienando und darauf affigirten Subhastations-Patent soll des weiland Bürgers und Brauers Christian Schröders Haus und Garten, am

Nor.



Vorderkluft 3ten Rott sub No. 531 welches von beeidigten Taxatoren auf 4500 Guld. gewürdiget worden in 3en licitations - Terminen von 4 zu 4 Wochen, als den 1sten Julii den 29sten Julii und 26sten August a. c. öffentlich feil geboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden salva ratificatione des Stadtgerichts zu geschlagen werden.

Siebhaber haben sich demnach in dictis Terminis im hiesigen Weinhause einzufinden, und mit denen Aedilibus in Unterhandlung zu treten.

Signatum Norda in Curia den 23sten May 1782.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

13 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs - Departement soll das des weyland Kaufmanns Nicolaus Burmanns Tochter zugehörige, von dem Herrn Pastore Schlegel bewohnt werdende, zwischen beyden Eulen in Comp. 9. No. 43. stehende, von verreydeten Taxatoren auf 3000 Gl. in Gold gewürdierte ansehnliche und sehr bequem eingerichtete Haus mit den dahinten belegenen hübschen Garten in dreyen malen als am 12ten Julii, 9ten August und 6ten Sept. 1782 öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

14 Des weyl. Schmiede - Meisters Hinrich Peters Wittwe zu Emden, ist gesonnen, das von ihr selbst bewohnt werdende, daselbst an der großen Brücken - Strasse in Comp. 16, No. 38 stehende, von verreydeten Taxatoren auf 1000 Gl. Holländisch gewürdigte Haus cum annexis durch dasiges Vergantungs - Departement am 9ten August, sodann den 6ten und 20sten Sept. 1782 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

15 E. Hommes hat gerichtl. Erlaubniß erhalten, pl. min. 100 Diematen Gersten auf dem Halm, wie auch 40 bis 50 Fuder gut gewonnenes Heu, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 20sten August des Morgens um 9 Uhr bey des Jan Wilkens Hause, und des Nachmittags um 2 Uhr bey der Malukerey einfinden und nach Gefallen kaufen.

16 Helmerich Lütjens will seinen Ael Platz zu Holte, Stieckhauser - Amts, am 27sten August in des Gastgebers Lambertus Wessels Behausung, öffentlich verkaufen lassen.

17 Die Gebrüdere Boje und Meinder Laurens wollen ihren in Communion habenden und zu Oldersum belegenen n. Plage, bestehend in einer Behausung, nebst Obst - und Kohl - Garten und 29 Stajen der besten Bau, Weide und Weed - Lande, am 29. curr. des Nachmittags um ein Uhr zu Oldersum in des Ausmiener Egberts Haus in einem Termine verkaufen lassen; Die Conditions davon sind täglich zur Einsicht, auch abschriftlich für die Gedächtnis bey dem Ausmiener Egberts zu bekommen.

18 Adrian Emmen zu Greetshol ist aus freyen Willen entschlossen, sein an der Mühlenstrasse stehendes ansehnliches, zur Nahrung eingerichtetes Wohnhaus, cum annexis,



weis, worin seit 40 Jahren die Kornbrantweimbrennerey sehr vortheilhaft getrieben worden, nebst alle dabey vorhandene complete Kornbrantweimbrenner = Geräthschaften, als schwere neue Kessel, die erst 3 Jahr gebraucht sind, wovon der grosse ein Sacks Kessel ist, der Distillir - Kessel ist von 9 Anker, ein neues Kühlfaß mit schwere feste Schlangen, 2 neue Pumpen in die Unterbalken, 7 Küpen, 2 steinerne Brunnen in jedem eine schwere Pumpe mit Eisen Schwengeln alles neu und unverbessertlich, um primo May 1783 anzutreten, aus der Hand zu verkaufen.

Was das Haus anbetrifft, so stehet es nicht allein Nahrungreich, sondern feste und wohl zur Brantweimbrennerey eingerichtet, der Winkel ist mit einem kleinen Dorrens an der rechten Seite und eine Auskammer an der linken Seite worunter ein großer Keller, beide an der Strasse, 2 große Küchen und eine Hinter - Küche mit einer Regenbocke, daran die große Brennerey, ein Hinterhaus mit Kuhställen, und hinter dem Hause stehen große fruchtbare Bäume auch dabei ein Kohlgarten, darin ein Tauben - Kästen und Pumpen - Haus.

Wer Lust hat obiges Haus cum ann. zu kaufen und etwa das Kornbrennen und Distilliren mancherley Getränke nicht verstehen sollte, dem verspricht Verkäufer es in einer kurzen Zeit ohne etwas davor zu präcediren, zu lernen. Auch behält Verkäufer auf das Haus cum annis gegen billige Zinsen 1000 rl. Liebhaber können sich zeitig bey ihm melden und übrige Conditiones vernehmen und nach Gefallen kaufen.

19 Des weyl. Fürzen Wiltrichs Witwe, will auf erhaltene gerichtl. Commission Bre 6 und 5 Grosen Landes unter Freepsum, auf den 29sten dieses, daselbst in dem Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

Die Wittwe und Vormünder über des weyl. Land Wimke Edden Kinder und dessen major. Sohn, sind vorhabens ihren Heerd zu Saunum mit 117 Grosen Landes, sodann 14 Grosen Stückländer, auf den 21sten dieses im dasigen Wirthshause, entweder auf 1 Jahr bey Stücken, oder soasen im ganzen auf 6 Jahren primo May 1783 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditiones sind vorher bey dem Ausmesser Arends in Emden einzusehen.

20 Am 14 dieses, wollen die Hrn. Interessenten des Grimersumer Polders pl. n. 50 Dicmat Rocken, Weizen, März - und Sommergärste, Erbsen, Haber und Bohnen öffentlich der Ausmiener - Ordnung gemäß verkaufen lassen; Liebhabere wollen sich am bemeldten dato des Morgens um 9 Uhr auf dem Schaaf - Kau einfinden und nach Gefallen kaufen.

21 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf ertheilter Commission des weyl. Stadtgerichts, wollen die Erben des weyl. Wachtmeister Wechtmanns Wittve letzterer Ehe in Esens, ihren sämtlichen Mütterlichen Mobiliar Nachlaß, bestehend in Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Tischzeug, Bett und Bettgewand, Spiegel, Porcellain, Tische, Stühle, Schränke, sodann Frauen Kleider, Silber und Gold und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich am bevorstehenden 19ten und 20sten August, des Vormittags um 10 Uhr bey deren Behausung in der Steinenstrasse zu Esens, durch den Ausmizner Eucken verkaufen lassen.



Auf erhaltener Commission der wohlöbl. Domainen-Rentey zu Esens, sollen des Behrend und Garmer Folders zu Mofischütte beschriebene Früchte aufm Halm, öffentlich am 27sten August, des Vormittags um 10 Uhr durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

22 Weyl. Tiard Laacks Wittve zu Funnix, will am 13ten dieses ihr Haußgeräthe öffentlich verkaufen lassen.

23 Rudolph und Dirck Harms Müller, wollen freywillig, ihre bey Marienhave im Jahr 1775 neu erbauete Pfl- und Del-Mühle cum annexis et pertinentiis, in einem Termin den 26sten Sept. Mittags um 1 Uhr zu Marienhave in Poppinga Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionen-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Die Vormänder über Febbe Hinrichs Kinder zu Ertum, haben gerichtliche Erlaubniß, Roggen, Gärsten, Haber und Buchweizen, wie auch Gras auf dem Halm, öffentlich verkaufen, ungleichen Haus und Land auf 6 Jahren verheuren lassen. Kauf- und Heuerlustige wollen sich den 14ten August zu Ertum einfinden.

Des Johann Jacobs zu Marienhave, 3 Kirchen-Stellen in der dasigen Kirche, sollen den 21sten August in Poppinga Haus, öffentlich verkauft werden.

Ein ganzes Hausmannsbeflag, an Kühen, Ochsen und Pferde, soll den 21sten August, des Morgens um 9 Uhr in Osteel bey Evert Siebens Krughaus, zur Befriedigung der Demoiselle Charles, öffentlich verkauft werden.

Des Lübbe Harms zu Upende, conscribirte Güter, als 1 Stell-Bettguth, 1 Wagen und 1 Pferd sollen den 15ten August, wegen Amtger. Sportula öffentlich verkauft werden.

24 Seel. Hrn. Directoris Ihering Erben, wollen in Ihrem Grovhorster-Weer in der Nipster-Hamrich, Sommer-Weizen, Sommer-Gersten und Haber, öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich den 20sten August bey der Pflmühle daselbst einfinden.

Verheuren.

1 Die Erben des sel. Herrn Conducteur von Haerlems Erben, haben ein adlich freyes Land-Guth zu Memershausen, Sengwarder Kirchspiels, in 101 Grasen bestehend, auf May 1783 anzutreten zu verheuren. Die Liebhaber können sich bey Albert Kopmann zu Ueters, Johann Gerrig in Kniephausen und Franz Müller Ihucken in Jesermeiden.



2 Wir Bürgermeister der Stadt Esens, fügen hiemit dem Publico zu wissen, daß, nachdem die hiesige Stadts-Wage nebst Zölle, sowol in der Stadt als dem Amte Esens am 1sten May 1783 aus der Pacht fällt, selbige am 15ten August, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst wiederum öffentlich auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden solle, wobey zur Nachricht dienet, daß in selbiger zugleich auch die Gastwirthschaft bisher getrieben worden, die Einnahme des Zolls sich nicht nur auf die verkäufliche Waaren der Stadt und des Amtes, sondern auch auf die daseibst durchgehende, ja selbst mit der Post durchkommende, dem Zoll unterworfenene Effecten erstreckt, und der Pächter von allen, sowol ordinairen als extraordinairn Abgaben, die Nahrungs-Contribution mit eingeschlossen, befreyet sey, auch durch gute Conduite sich von der Gastwirthschaft guten Vortheil verschaffen könne, zumal die Waage am Markte, und jalso in der besten Gegend der Stadt stehet. Uebrigens können die Liebhaber in der Stadt-Edmürey hieselbst die Verpachtungs-Conditiones inspiciren, für die Gebühr auch allenfalls abschriftlich bekommen, in besagtem Termin Geld bieten und gewärtigen, daß nach Vernehmung des Voths dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 16ten Julii 1782.

3 Der Vormund über weyl. Jodocus Kirchhof Sohn, hat gerichtl. Erlaubnis, das von Wilcke Ahrens zu Siegelsum bewohnt werdende Haus, nebst Van-Grün- und Meedlanden, entweder bey Stücken oder im ganzen wiederum öffentl. verheuren zu lassen. Zugleich will der Herr Reichrichter Kirchhoff pl. in 50 Diematen Grün- und Meedlanden bey Stücken auf Jahrmahlen öffentlich ausbieten. Wer zu heuren Lust hat, wolle sich den 21sten August, des Mittags um 1 Uhr in Poppinga-Haus zu Marienhave einfinden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmüerer Deuter einzusehen.

4 Meiner Bruns will die von ihm selbst bisher bewohnt gewesene Vorder-Küche, nebst Backhaus und Keller, mitten in Limmel am Wege belegen, wobey alte Warff-Berechtigkeit nebst ein schöner Kohlgarten befindlich ist, auf 6 Jahre May 1783 anzutreten verheuren. Und dienet zur Nachricht, daß in diesem Hause bisher die Mahrung eines Buntwinkels und Hökery auf allerhöchste gnädigste Concession getrieben worden und fernarhin getrieben werden kann. Liebhabere können sich beliebig melden und nach Gefallen heuren.

5 Am 26sten August will Frau Doctorin Loths, ihren auf Holland belegenden Herd, um May 1783 anzutreten, im hiesigen Weinhanse, durch den Ausmüerer Ehdon von Welsen verheuren lassen.

Norden, den 6ten August 1782.

6 Des weyland Frerich Meyers sämtliche Erben sind gesonnen, ihren Heerd Landes in der Westermarsch, so von dem weyl. Miterben dem deput. Johann Aker, ist bewohnt worden; am künftigen Mittwoch als den 14ten August, auf 6 Jahr gleich anzutreten, aus der Hand im weißen Hirsch bey Tomas Scheurmann in Norden zu verheuren. Conditiones können am besimten dato eingesehen werden.

Ed:am



Sodann sind noch 5 Diemathen Bauend in dem Wande-Polder, welche an bestimmten Tage, ebenfalls im weissen Hirsch zu Norden sollen verheuret werden. Liebhaber können sich daselbst einfinden.

7 L. Hommes heeft een Huis met Tuin in de Dicamren Heinrich te verhuiren, dewelke voorts kan angetreden worden, wieas Gading daar van zynde gelieve zig ten spoedigsten, te melden.

8 Nachdem der von Dane Sibels Wammen anjezt bewohnte, bey Loguad im Wittmunder Amt belegene, und May 1783 aus der Pacht fallende Heerd, groß 63 Diemathen Marschlandes auf 6 Jahren öffentlich verheuret:

Ein anderer in Alpdorf belegener aber aus pl. m. 40 Diemathen bestehend, der anjezt von Dirk Müller bewohnet wird, in Erbpacht ausgehan werden solle, so wird dieses zur Nachricht vorläufig bekannt gemacht, der eigentliche Terminus hiezu aber etwas näher angezeigt werden.

9 Am Freytag den 1 Sten dieses nächstkünftig, sollen pl. m. 92½ Grasen Großhufener Pastoren Waa und Grünlanden, des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich daselbst verheuret werden.

10 Das sämtliche Land des Gerd Anthonis zu Leezdorff, soll den 2 ten August, des Morgens um 9 Uhr, in Evert Siebens Haus zu Osteel, auf 6 Jahren öffentlich verheuret werden.

Den 15 ten August des Nachmittags um 2 Uhr, soll des Inquiriten Johann Cordes zu Mahrdorff, Haus und Land auf 1 Jahr öffentlich in Diele Siebels Haus zu Victorbur verheuret werden.

Capitalia, so zu belegen.

1 Thole Gerdes, Bäcker zu Oldeborg, hat 1100 Gulden in Gold Pupillen-Geld, gegen sichere Hypothec, auf Michaelis d. J. zu belegen; wer selbige verlangen, und die erforderliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey demselben.

2 Die Kirche zu Bunde hat sofort oder auf Michaeli anstehend an Capitalien zinslich zu belegen, 950 Gl. holl. 700 rl. in Gold und 200 rl. preuß. Courant. Wem damit gedienet und die erforderliche Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich bey dem Kirchvogten Lüpko Sebes in Bunde melden und nähere Nachweisung erhalten.

3 Der Gastwirth und Bürger Umme Velen in Wittmund, hat zu Anfang fünfzigsten Monats September tutoris nomine 30 Rthlr. in Gold, gegen gültige Sicherheit zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey ihm melden. Eit-

(No. 33 S f f f)



Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist dato über das nachgelassene Vermögen des daselbst fallit gewordenen Kaufmanns und Schugjuden Salomon Jacobs Bargerbuhr der Concurfus generalis per Decretum eröffnet, und Citatio edictalis contra quoscunque Creditores desselben cum termino von 3 Monaten et liquidationis auf den 27sten August a. e. sub pōna præclusionis et perpetui silentii, erkannt; auch wird hiemit zugleich der abwesende Gemeinschuldner Salomon Jacobs Bargerbuhr zum Liquidations Termin mit vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger gehörige Auskunft zu geben, und sich, wegen der ihm etwa zur Last fallenden Umstände, zu verantworten. Signatum Norda in Curia den 7ten May 1782.

2 Bey dem Königl. Amtgericht zu Emden, sind auf Ansuchen des Johann Arnold Berber zu Larrelt, edictales contra quoscunque creditores et retrahentes absichtlich, eines ihm von dem Stadts-Daumeister Henricus Harberts privatim verkauften, zu Larrelt stehenden Hauses cum annexis cum termino reproductionis peremptorio auf den 12ten Sept. nächstkünftig, sub pōna solita erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Greetfehl ist, auf Ansuchen der Ausmienerin Storch, geböhren van der Heyde, daselbst, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das, von des weyl. Hrn. Domainenraths Blechen Erben öffentlich verkaufte, von der Extrahentin erstandene, zu Greetfehl an der hohen Straffe belegene Haus, nebst zweyen resp. hinter und vor demselben belegenen Gärten, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 15ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immernwährenden Stillschweigens erkannt.

Ebendasselbst ist, auf Ansuchen des Hansmanns Heepke Haben zu Middelsewehr, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die, von den weyl. Eheleuten Claas Heepkes und Franke Nolts herrührende und von deren Erben Meene Claassen et cons. an deren Wit-Erben, den gedachten Heepke Haben zum alleinigen Eigenthum cedirte, unter Pilsam belegene 28½ Grasen Landes einen gegündeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 15ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immernwährenden Stillschweigens erkannt.

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Herrn A. Groeneveld zu W. hner edictales contra quoscunque creditores absichtlich der durch Impetranten von dem Kaufmann Nicolaus Joetrichs Meyer zu Leer öffentlich angekauften, unter Feingum belegenen 6 Grasen Landes cum termino reproductionis peremptorio auf den 12ten Sept. nächstkünftig sub pōna solita erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind den 15ten May ad instantiam des Hrn. Rentmeisters Harmens zu Wittmund, wegen des von ihm öffentlich erstandenen, zu
Hör.



Hortum im Kirchspiel Uffel belegenden, dem Liard Franzen Harucus zugehörig gewesen Plages cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung haben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 22sten August 1782 p̄ona juris solita erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind den 1ten Junii ad instantiam des Hinrich Dittmanns zu Vockens, wegen der von ihm von dem Schügen-Capitain Liard Dittmanns zu Wittmund, privatim angekauften 12 Diemat adelich Freylandes unter Buttforde, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung haben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 4ten Sept. 1782 p̄ona juris solita erkannt.

7 Von Christoffer Hazen Eggerichs zu Reiseburg, Westruher Kirchspiels, ergethet concurs. creditorum, und ist zur Angabe term. præcl. auf den 7ten September festgesetzt worden.

Signatum Jever den 27sten Junii 1782.

(L. S.) Aus hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

7 Bey dem Amtgerichte zu Verum, sind, ad Instantiam des Kaufmanns Johann Schmertmann zu Norden, wegen der von dem Schiffer Hinrich Janßen Schneider auf dem Mesmerstel erkauften, nahe bey der Mesmermühle belegenden 2½ Diemat Landes, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch, Forderung, Nöherrrecht oder eine Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten August a. c. p̄ona juris solita erkannt.

Bey demselben Amtgerichte sind gleichfalls, ad implorationem des weyl. Landschafel. ordinar Deputirten Peterßen nachgelassenen Wittwe zu Hage, wegen der von dem Kaufmann Johannes von Essen und d.ßen Ehefrau öffentlich anerkauften, im Flecken Messe belegenen Behausung cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung oder eine Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten August a. c. p̄ona juris solita erkannt.

8 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19. Jun. c. auf Anhalten des hiesigen Waagemeysters Ebele Janßen Kruse, als gerichtlich bestelten Curat. über den Nachlaß des weyländ Krahu-Meysters Jan Waltjes Dreyer, Edictales wider alle und jede, welche auf besagte Verlassenschaft ex capite crediti, oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermerken, cum termino von 9 Wochen und zur Reproduction auf den 28. August nächstkünftig bei Strafe, daß die ausbleibende Präcedenten ihrer etwaigen Vorrechten verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen, erkannt.



10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Breesfel, ist über des weiland Verend Janßen Wittwen Anna Margaretha Peters zu Urtam und deren Kinder Vermögen der concursus generalis eröffnet, und terminus zur Ausgabe und Justification der Forderungen auf den 29sten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, präfigiret. Zugleich werden auch alle diejenige, so von den Debitoribus Pfänder in Händen haben, oder denselben etwas schuldig sind, hienit respective bey Verlust ihres Vandrechts und bey Strafe doppelter Bezahlung angewiesen, davon denen Schuldnern nichts verabsolgen zu lassen, sondern alles vorerst unter sich zu behalten und dem Gerichte anzuzeigen.

11 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist citatio edictalis contra Creditores des daselbst verstorbenen Gläfers Frerich Siefsen geringen Nachlasses cum termino zur Ausgabe und Justification der Forderungen, auf den 26sten September h. a. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

12 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, sind auf Imploration der Vormüdere über wehl Hausmanns Johann Hayen zu Danjum Kinder, der Hansleute Jocke Abdels und Eilert Wils, Edictales wider sämtliche Creditores des gedachten Johann Hayen, zur Ausgabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche, cum termino präclusivo auf den 3ten October nächstkünftig, und unter der Verwarnung erkannt: Daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 8ten Julii ad instantiam des gewesenen Predigers W. Houmes, edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Imperanten von dem A. de Winaene privatim anerkaufte, hieselbst in Comp. 4, No. 24 und 28 stehende Wohn- und Kutschhaus cum annexis, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen, oder Rükkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 4 zu 4 Wochen, und zur präclusiven Reproduction auf den 17ten Oct. nächstkünftig, unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

14 Bey dem hochgräflich Bedelschen Landgerichte zu Giddens, ist über des Ehepaars Juden Moses Victor Cohen zu Neustadt-Giddens Güter der concursus eröffnet, und wider denselben Creditores citatio edictalis cum termino auf den 25ten October anstehend, zur Anmeldung und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche an die concurs-Masse ausgesetziget worden, so daß den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

15 Beym Amtgerichte zu Leer, sind edictales wider alle, welche auf den, durch Diet Hiarichs und dessen Ehefrau von Harm Hiarichs und dessen Ehefrau Erientje Janssen privatim anerkauften Platz zu Noermeer cum annexis, Spruch, Forderung und in specie Rükkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, auf den 12ten August sub pöna perpetui silentii erkannt.



16 Demnach ad instantiam verschiedener hiesigen Creditoren die distraction der Gebrüder Schmidt und Compagnie obsequirten resp. annotirten Güter erkannt, und dazu Terminus aufn Freytag als den 23ten August anberaumet worden; so können diejenige, welche von solchen Sachen, als verschiedene Manns Kleidungs-Stücke, eine silberne Taschen-Uhre, drey paar silberne Schuschnaken, verschiedene Sorten Taschen und seidene Lächer, Dabelsteinen, Eitzen, Catunen, Grentzen, Canfas, Cajen, Danmassen, Wesseltuch, Callmanf und Krippen, auch Manns- und Frauen-Handschn und Strümpfe zu ersehen willens sind, sich gedachten Tages in des Gastwirts Troughon Behausung auf den Altenmarkt hieselbst einfinden, und der hochfürstl. hiesigen Vergantungs-Ordnung gemäß Kauf. n; sodann wird auch denjenigen, welche etwan Sachen bey besagte Gebrüder Schmidt verpfändet haben möchten, hiedurch anbefohlen, solche und wieviel sie darauf schuldig, vor obbestimmten Verkaufs-Termin bey Verlust ihres Rechts, am hochfürstl. hiesigen Landgerichte gehörig anzuzeigen und zu bescheinigen.

Eignatum Jev. r, den 20sten Junii 1782.

(L. S.)

Vns hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

Notifikationen.

1 Der Herr Commerzienrath Kraß in Emden, erwartet täglich von Stockholm mit dem Schif: die 2 Gebrüder, Schiffer Joachim Schulz eine Ladung besten dännen Stockholmer Thier; Wenn davon gefällig seyn möchte, geliebe sich an seinem Comptoir zu melden, und sich des civilsten Preises und besten Waaren versichert zu halten.

2 Ein junger Mensch, welcher sich gut aufs rechnen und schreiben versteht, und 3 Jahr in einen Lacken-Laaden gestanden, suchet Condition. Der Bürger E. H. Wolter aus Norden giebt nähere Nachricht.

3 Es wird in einem anschulichen Krabenerwinkel zu Emden auf Michaelis ein Lehrbursche verlangt, der tren und ohrlieh, auch im schreiben und rechnen erfahren ist. Draßlustige wollen sich bey dem dortigen Woll-n-Fabricanten, Mons. Jacob Dikenga, in der großen Disterstrasse wohnhaft, baldigst melden.

4 Bei einer Herrschaft in Aurich wird, auf Michaelis dieses Jahres, ein Bedienter verlangt, der bereits gedient, die Aufwartung fertig versteht und daneben von sonstigen guten Qualitäten ist. Nähere Nachricht steht bey dem Canzlei-Assistenten Freese zu erfragen.

5 H. O. van Mark an den Delft tot Emden in het seevende Huis van de Hoek van de groote Strate daar de rokende Moriaan uithangt, verkoopt beste Soort Roode en witte Wyn, en beste Bourdeaux Brandewyn, by Flessen en bok by Ankers, Quart en Halveankers; die daarvan begeert gedient te syn, geliepte sijn ten eersten by hem te melden, versekernde een jder zivile en goede Behandeling.



6 Da es viele Correspondenten zur Gewohnheit und dem Postamt zur Pflicht machen zu wollen scheinen, ihre Briefe und Sachen ohne baare Bezahlung des Porto abzuschicken oder abfolgen zu lassen, ja sogar Beispiele vorhanden sind, daß der Briefträger bey der bescheidensten Einfoderung soltaner creditirten Portogelder mit harten und empfindlichen Ausdrücken abgefertiget wird und dem Postamt Unhöflichkeiten zur Last geleyet werden, wenn es dergleichen berechnete Gelder nicht Monatslang ausstehen lassen kann; so wird das hochzuehrteste correspondirende Publicum hierdurch geziemend gebeten, dem Ueberbringer oder Abforderer seiner Briefe und Sachen zur und von der Post jedesmal mit den nöthigen baaren Portogelde zu versehen, da der Cassirer in der Folge nicht das gemachte wird abschicken oder abfolgen lassen können; wofür nicht das gebührende Porto, ohne Zurückhaltung der geringsten Kleinigkeit, bezahlet worden. Wovon jedoch diejenigen Herren Correspondenten natürlicherweise ausgenommen sind, welchen auf der Post-Lonto gehalten wird, und welche bey jedem Quartals-Schluß prompt zu bezahlen gewohnt sind.

Urich, den 24ten Julii 1782.

Königl. Preuß. Post = Amt.

12 Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 14ten August als am Mittwochen Vormittages um 9 Uhr in dem Fährhause auf Leerorck, die Reparatur der Denkschäden an denen Leerorckmer-Wällen, an die mindeste Unschmer öffentlich ausbedungen werden sollen, um solche um Michaeli oder Ende Septembris besteckmäßig abzuliefern. Signatum Urich den 15ten August 1782.

Hermes, Königl. Preuß. Offr. Landbaumeister.

13 In der Eramerschen Buchhandlung in Urich sind folgende neue Bücher für hergesetzte Preise zu haben.

1. Grab der Chicane, worin, daß häufige Proceffe das größste Uebel eines Staates sind, gezeigt, die wahren Quellen, woraus sie urspeinglich entstehen und verewiget werden, entdeket, dabey aber auch die Mittel ihre Quellen zu verstorfen an die Hand gegeben werden, 1ter und 2ter Band, gr. 8vo, Berlin 782 6 rl.
 2. Volcks Lieder, 2ter Theil, 8vo, Leipzig 2 rl.
 3. Homers Odüsse übersezt von Joh. Heimr. Wesgr. 8. Hamb. 782, 2 rl.
 4. Metzgers vermischte medicinische Schriften, 2 Teile 8. Königsberg 782, 2 rl.
 - 5) Hartmans Versuch in Melodien zu Liedern fürs Clavier, 4. 782, 60 grot.
 6. Dswalds Lieder für das Clavier mit Begleitung einer Oblinaten Violine, dem Ernste und guter Empfindung gewidmet, 4. Breslau 772, 1 rl. 12 gr.
 7. Hilchenbachs Predigt, Wien 762, 6 grot.
 8. Krasts Predigt, Hamburg 782, 9 grot.
 9. Bild Kayser Josephs 782, 2 grot.
 - 10) Anecdoten nebst dem Portret des Pabstes, 12 gr.
- Urich den 28ten Julii 1782. Hoff.

15 Bey der fahrenden Post in Oldenburg, wird ein Postillon, der im fahren geschickt und mit Pferden gut umzugehen weiß, daneben den Landbau versteht, gesucht. Außer der gewöhnlichen Postillonsmoudur und dem Trinkgelde von den Passagiers auch freyes Quartier, hat er eine jährliche Gage von 73 rl. wovon er sich aber selbst föhigen muß, zu gewärtigen; wer hiezu Lust hat und mit Zeugnissen seines bisherigen Wohlhaltens versehen ist, kann sich vorläufig schriftlich an das fahrende Postamt in Oldenburg mel.



melden, und seine Zeugnisse einsenden, da er denn gleich oder auch nach einigen Wochen auftreten kann.

10 Der Krieges-Rath Schnedermann zu Emden verlanget auf Michaelis einen Bedienten der die Aufwartung etwas versehen.

11 Nachdem der Steintweg zwischen Tergasse und der Siewe nur ein Heu oder Mehde Weg ist, gleich wohl seit einiger Zeit von den Fuhrleuten, sogar mit Baumaterialien, zum größten Nachtheil der daran liegenden Land Besigern, stark befahren worden; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß dieses nicht weiter gestattet werden kann, und daher, um es zu verhindern, ein Schlagbaum mit einem Schlosse versehen, darauf wird gesetzt werden.

12 Daar zyn twee extra goede Tweermohlens met een Klop-mohlen wat minder als nieuw, met alle zyn Toebehoor uit de Hand te koop; wiens Gading het is adressere zig by de Makelaar I. B. Decker.

13 Tot Emden is een compleete Winkel, bestaande in verscheide- ne Boorden en diverse Zoorten Winkellaaën, met extra schone Yzere Balans en Schaalblaaden uit de Hand te verkopen, de Makelaar Harm I. Smidt geevt dies angaande naadere Narigt.

14 Da vermöge eines, von der Regierung zu Münster eingegangenen Requisitionals-Schreibens vom 17ten vorigen Monats, ein gewisser zu Cloppenburg arrestirt gewesen, vieler Diebstählen sehr verdächtiger Michel Hüge, aus dem Kirchspiel Lindern selbigen Gerichts, so 30 Jahr alt, catholischer Religion, seiner Profession ein Schuster, mittlerer Größe, einen greisen Rock von sogenanntem Schude-Gut oder wollen Tuch, lederne Hosen oder Buxen, einen blauen wollen Hemdd-Rump und gestreiften kalmyken Rump trägt, ein schwarzbräunliches Angesicht, kleine blaue Augen, schwarze Augbrauen und etwas kränliche Haar aufm Kopf hat, im Reden, auch im Gehen geschwind ist, mit dem Kopf aber etwas getaucht einher sehet, und mit einer Bande von 6 Mann stark, herum streift, wovon er gemeinlich einen, der nicht gut sprechen kann, und am Mund Schaden haben soll, bey sich führet, Mittel gefunden auszubrechen, anjeho dem Vernehmen nach, sich bald aufm Hause Esterwege, Gerichts Humling, Amts Meppen, bald auf den angrenzenden Commenderie-Gütern, dann auch zu Burlage in Ost-Friesland, unter der Jurisdiction des Amtmanns zu Stiekhausen, aufhalten soll: So wird allen und jeden Gerichts-Obriaken in dem Fürstenthum Ost-Fries: und Harrlingerland hie- mit aufgegeben, auf den beschriebenen Michel Hüge genau vigiliren, und denselben im Betretungsfall zur Haft bringen zu lassen, sodann aber davon sofort zu berichten.

Munich, den 3ten August 1782.

Königl. Preuß. Ost-Friesische Regierung.



15 Demnach zu meiner nicht wenigen Befremdung ausgefretet, als wann ich nicht mehr berechtiget seyn sollte, Testamente und alle Arten von Contracte auszufertigen, ja gar im Stieghäuser Amt von denen Canzeln publiciret worden, daß solches durch dasige Justiz-Commissarios geschehen solle, widrigenfalls ungültig seyn sollte? so finde ich mich genöthiget, öffentlich zu versichern, daß bey meinem Amte nicht die geringste Aenderung vorgegangen, sondern daß nach erhaltener Allerhöchsten Freyheit, ich in dieser Provinz Ostfriesland, wo und von wem ich als Notarius requiriret werden möch, alle Actus welche denen Notarius zustehen, zu celebriren und zu verrichten, in gewöhnlicher und im Recht beständiger Form, es seyn Contracte, Testamente, Vermächtnisse, letzte Willen, oder andere Dispositiones, wie solche auch Namen haben mögten, als wenn alles und jedes, was auf eines Notarii Amt ankömmt, hier specific eingerücket wäre, Instrumens darüber auszufertigen, zu schreiben und zu unterschreiben, auch auszugeben, actorisret bin, folglich kann ein jeder bey meiner Amts-Verrich.ung ganz sicher seyn. Demit dem geehrten Publico mich bestens empfehle.

Leer, den 1sten August 1782.

Hermann Friederich Kuchenbeker.
Königl. Preuß. Notarius.

16 Da der Messmer-Syhl noch immer eine gute Wirkung leistet, mithin eine Wasser-Mühle, insonderheit denen höhern Ländereyen daselbst überflüssig ist; Als wird denen Besitzern solcher Ländereyen, woselbst eine dergleichen Mühle mit mehrerem Nutzen kan angebracht werden, hiedurch abemals angezeigt, das bey Bonno Stücken Popplinga im Messmer-Kirchspiel eine vortreflich gebaute, aus 51 Flügel bestehende 3 Eckige Mühle zu haben ist. Es können Liebhaber sich je eher je lieber einfinden und einen sehr gelinden Preys gewärtig seyn.

17 J. W. Schröder, op het nieuwe Markt in Emden, daar de Wozg's uit staat is gesonnen op den 20. deser en volgenden Dagen, door de Stadt's Linnymers opentlic verkopen te laten, diverse Soorten Ellen-Waaren, als:

Eenige Emden Laakens, diverse Soorten Sitzen en Catoenen, Damast, Calmink, Greyu, Serse, Stamaisen, Gestreepte en een couleurde Bayene, diverse Soorten Dobbelsleen, Syden en Wollene Kauffen, Syden en Wollen Lint, diverse Soorten, Syden en Catoenen Doeken en wat nog meer mag tot Verseyen komen.

De respectiven Winkeliers en andere Liefhebbers worden versogt op Benoemde Plaetze en Dag sig in te vinden en naar Wolgefallen te koop.

By benoemde Schröder zyn uit de Hand te koop alle Soorten Bromerstaeten tot een civile Prijs.

18 Da der Verkauf des Cornelius Ommer's beschriebene Güter am 24sten Juli nicht vor sich gegangen, so wird solcher auf den 1sten August angelegt.



19 Frisch u. Selter Brunnen, imaleichen verschiedene der besten Sorten rother weiler, franz. spanischer und anderer Weine, und aniego bey mir, sowohl bey Aker als Hauetken, zur ganz billige Preise zu haben. Gönner und Freunde welche sich deshalb an mich zu wenden belieben, können sich stets eines guten Weins versichert halten.
Mürich den 7ten August 1782. E. B. Meyer.

20 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß vor Ausgaug Novembris zum Besueß der Feur. Societäts-Casse vom platten Lande pro 1782 fünf Schaaf von 100 rthlr bezaleet werden müssen.

Mürich den 9ten Augusti 1782.

Königl. Preuss. Ostf. Landschaftl. Administrations-Collegium.

21 Nachdem das Administrations-Collegium resolviret hat, den von der Landschaft übernommenen Salz-Bestand de av. 1782 zu 18 Last 87 Tenue Mündischen Salzes, am 20sten dieses in Bremen durch den dortigen Kaufmann Johann Bley bey gewissen Portionen öffentlich an dem Meistbietenden auf 6 Wochen Zahlungs-Frist verkaufen zu lassen, jedoch unter dem Bedinge, daß die Käuffere das Salz ausserhalb Ostfries- und Harlinger Land debitiren müssen! so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit diejenige, welche Lust zum Ankauf des Salzes haben, ihren Vortheil suchen.

Mürich im Königlich Preussischen Ostfriesischen Landschaftlichen Administrations-Collegio den 7ten Augusti 1782.

22 Das Königl. Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft, und den Mord unehelicher Kinder, ist in der Stadt Mürich, an allen publicquen Orten, und in denen Wirthshäusern affigiret, welches hiedurch abermals zu jedermans Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Mürich, den 7ten August 1782.

Lotterie-Sachen.

1 In der am 29sten vorigen Monats gezogenen 1sten Classe der 12ten Königl. Classen-Lotterie zu Berlin, sind in meinem unmittelbaren Lotterie-Einnahme-Comtoir, mit Jubegrit der von Monj. Joseph Moses in Wittmund mit untergebrachten Loose, folgende 4 Gewinne gefallen, als: auf No. 1710 20 Rthlr. 1635 und 1649 auf jede 12 und 1666 6 Rthlr. Die nicht herausgekommene Loose, müssen bey Verlust des Anrechtes gegen Ausgung dieses Monats Planmäßig verneuert werden.

Mürich, den 7ten August 1782.

Isaac Salomon.

2 Bey Ziehung der 1sten Classe 12ter Berliner Classen-Lotterie sind in unferm Comtoir folgende Nn. mit Gewinne herausgekommen als: No. 1546, 1585, 8146, 8153, 8219 und 8238 jede mit 6 rl. 8163 mit 9 rl. 8231 mit 20 rl. die Gewinne werden sogleich gegen Auslieferung des Original-Looses wo der Einsatz geschehen ist ausgezahlt.

(No. 33 T t t t)



zahlt. Die nicht herabgekommene Loose müssen bey Verlust des Anrechts vor den 1ten September erneuert werden. Kauflose zur 2ten Classe sind für den bekanten Preis aus zu haben. Aulrich den 7ten August 1782.

Joseph et Wolff Ballin.

**Brodt, Fleisch, und Bier Taxe in der Stadt Esens,
für den Monat August 1782.**

Ein grob Rocken-Brodt zu 8 Pfund.	7 fl. 5 M.
Ein fein Rocken-Brodt zu 14 Loth	1
Ein Brodt von halb Weizen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth	1
Ein Weizen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 $\frac{1}{2}$ Loth	1
Fein oder Franz-Brodt zu 8 Loth	1
Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl	2 2 $\frac{1}{2}$
" " " mittel dito	1 7 $\frac{1}{2}$
" " " Graudmehl	1 5
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Taxe.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch 3 st. 5 W.	der mittlern Sorte 2 fl. 5 M.
	der geringsten " 1 fl.
Schaaf- oder Lammfleisch, vom besten, das Pfund 2 st.	mittlern " 1 fl. 5 M.
	geringsten " 1 fl.
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte 4 st.	mittlern Sorte 2 5
	geringsten " 1
Die Tonne vom besten Bier	3 Metzk.
Ein Krug von dieser Sorte	1 fl. 5 M.
Die Tonne mittel Bier	2
Ein Krug hievon	1
Die Tonne halb Bier	1

